

Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Letztverbraucher, deren Jahreshöchstlastbeitrag vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast ihrer jeweiligen Netz- oder Umspannebene abweicht, können nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ein individuelles Netzentgelt vereinbaren.

Auf Basis des Beschlusses BK4-13-739 der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen ergeben sich im Netzgebiet der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH folgende Hochlastzeitfenster für das Jahr 2026:

Spannungsstufe	Frühling von bis	Sommer von bis	Herbst von bis	Winter von bis	
Umspannung HS/MS	- -	- -	08:15 11:30	11:00 13:00	07:45 11:00 11:15 14:30 17:30 18:30
Mittelpunktnnung MS	- -	- -	09:00	12:00	09:30 10:00 11:30 13:00 13:15 14:00
Umspannung MS/NS	- -	- -	- -	- -	12:15 16:45 14:00 19:15
Niederpannung NS	- -	- -	- -	- -	11:45 16:30 15:00 19:15

Die Hochlastzeitfenster gelten ausschließlich für Werkstage. Wochenenden und Feiertage sind grundsätzlich Schwachlastzeiten.

Frühling 01.03. - 31.05.

Sommer 01.06. - 31.08.

Herbst 01.09. - 30.11.

Winter 01.12. - 28./29.02.

Die prognostizierte Jahreshöchstlast innerhalb dieser Zeitfenster soll dabei gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur mindestens 20% für die Spannungsebenen HS/MS und MS bzw. mindestens 30% für die Spannungsebenen MS/NS und NS unterhalb der absoluten Jahreshöchstlast des Letztverbrauchers liegen. Zudem soll die Differenz zwischen der prognostizierten Jahreshöchstlast innerhalb dieser Zeitfenster und der absoluten Jahreshöchstlast des Letztverbrauchers mindestens 100 kW betragen. Die zu erwartende Entgeltreduzierung soll mindestens 500,00 EUR/Jahr betragen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den einzureichenden Unterlagen, finden Sie im Beschluss BK4-13-739 der Bundesnetzagentur.